

Anlage 4



Haupt- und Finanzverwaltung

06.12.2018

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ANFRAGE

der SPD Fraktion bzgl. „Zentrale Vergabestelle RTK“

Frage 1.

Welche Chancen werden in der professionellen Durchführung von Vergabeverfahren auf den unterschiedlichen Ebenen bis hin zur europaweiten Vergabe gesehen ?

Eine professionelle Durchführung von Vergabeverfahren ist auf allen Ebenen grundsätzlich zu begrüßen. Bisher wird dies von der Verwaltung gewährleistet. Vergabeverfahren werden hauptsächlich in den Bereichen Hoch-/Tiefbau und Feuerwehrwesen durchgeführt. Innerhalb der Jahre 2015 – 2017 waren dies insgesamt 56 Verfahren, wobei lediglich für 11 Verfahren mit einem Schwellenwert > 100.000 € eine öffentliche (beschränkte) Ausschreibung erforderlich war. Alle anderen Verfahren konnten in Form der „freihändigen Vergabe“ abgewickelt werden. Verfahren mit dem Erfordernis einer öffentlichen Ausschreibung bzw. EU-Verfahren sind selten.

Frage 2.

Sollten diese vielschichtigen Vergabeverfahren weiter durch die Kernverwaltung der Stadt Eltville am Rhein durchgeführt werden ?

Da die Verwaltung bei Ihrer eigenen Aufgabenkritik immer wieder auch die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit betrachtet, so wurde auch hier schon überlegt, ob das Vergabewesen im Rahmen einer IKZ Sinn macht. Erörterungen und der Austausch hierüber haben in den regelmäßigen Tagungen der Hauptamtsleiter stattgefunden. Hier wird sich auch über die Erfahrungen der IKZ „Vergabeberatungsstelle“ Taunusstein/Niedernhausen ausgetauscht. Grundsätzlich wurde begrüßt, dass der RTK prüft, eine „Zentrale Vergabestelle“ einzurichten. Die Stadt Eltville hat sich daher auch bei der Befragung über den Umfang der Vergabeverfahren beteiligt und entsprechende Kennzahlen gemeldet.

Das vom RTK im Juli 2018 vorgelegte Konzept und der darin für örtliche Vergabeverfahren beschriebene Standard-Ablaufplan für örtliche Vergabeverfahren beschreibt den für die Kernverwaltung verbleibenden Aufgabenumfang (s. Anlage). Demnach verbleibt ein großer Teil der Verfahrensschritte bei der Kernverwaltung (z.B. Erstellung des Leitungsverzeichnisses, Fertigung der Vergabevermerke, Erstellung/Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, Entscheidung über die Auswahl der Bewerber, Eignungsprüfung, Erstellung und Auswertung des Preisspiegels, Wertung und Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots und Entscheidungsvorschlag, Entscheidung über Auftragsvergabe, Vorlage für Gremienbeschluss, etc.).

Dies führt zu keinen erheblichen Vorteilen und Einsparungen gegenüber der bisher praktizierten gesamten Abwicklung durch der Kernverwaltung.



Zwar würde bei gemeinsamen Vergabeverfahren der Aufwand fast ausschließlich bei der zentralen Vergabestelle liegen. Die geringe Anzahl dieser Verfahren verbunden mit möglichen Synergien begründen aus heutiger Sicht allerdings nicht die Beteiligung an einer Zentralen Vergabestelle mit einem städtischen Kostenanteil von jährlich rd. 26.000 €.

Das bei einer zentralen Vergabestelle gebündelte vergaberechtliche Know-How und deren Beratungsangebot wird derzeit kostenlos durch die „Auftragsberatungsstelle Hessen“ sowie über die „HAD – Hessische Ausschreibungsdatenbank“ gewährleistet. Eine Registrierung bei den Plattformen „e-Vergabe“ oder „eHAD“ ermöglicht es uns jederzeit, am gesetzlich geforderten elektronischen Vergabeverfahren teilzunehmen.

Aus den beschriebenen Gründen sollen die Vergabeverfahren weiterhin von der Kernverwaltung durchgeführt werden. Gegenüber dem RTK wurde aufgrund der Abfrage im Juli 2018 seitens der Stadt Eltville keine „Absichtserklärung“ zur Teilnahme an der zentralen Vergabestelle abgegeben.

Frage 3.

Warum wurden die städtischen Gremien bisher nicht über das Angebot des RTK zur interkommunalen Zusammenführung der Vergabetätigkeiten informiert bzw. beteiligt?

Die Vor- und Nachteile einer interkommunalen Zusammenführung der Vergabetätigkeiten wurden von der Verwaltung analysiert und im Verhältnis mit den dadurch entstehenden Beteiligungskosten abgewogen. Die Entscheidung über die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung trifft der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung.

Frage 4.

Ist eine Teilnahme am interkommunalen Betrieb einer professionell und sachgemäß ausgestatteten zentralen Vergabestelle des RTK vorgesehen? Wenn ja, für wann ist die entsprechende Gremienberatung vorgesehen, nachdem zahlreiche kreisangehörige Kommunen bereits vor Monaten die Mitwirkung bestätigt haben.

Die Teilnahme an einer Zentralen Vergabestelle ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Sollten sich Entscheidungskriterien ändern, werden die Möglichkeiten der IKZ in diesen wie auch in anderen Aufgabenbereichen jederzeit neu bewertet.

Patrick Kunkel
Bürgermeister